

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine der GdP

Frage 1: Personal Polizeivollzugsdienst

Sachsen-Anhalt benötigt motivierte und bürgernah agierende Polizist*innen, die flächendeckend präsent und einsatzbereit sind. CDU und SPD haben in den letzten Jahren einen unverantwortlichen Personalabbau betrieben. Dieser hat zu einem Personalnotstand geführt, der die Polizist*innen oft übermäßig beansprucht und zu Lasten der öffentlichen Sicherheit geht. DIE LINKE will eine vorausschauende Personalplanung bei der Polizei erreichen, die verlässlich und motivierend für die Lebensplanung der Beamten*innen ist. Auch Menschen mit Migrationshintergrund müssen stärker für den Polizeidienst gewonnen werden.

Für DIE LINKE steht die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei im Vordergrund. Die hohe Zahl von Altersabgängen bei der Polizei muss kompensiert und darüber hinaus muss zusätzlich neues Personal gewonnen werden. DIE LINKE teilt die Forderung, bis zum Jahr 2025 eine Personalstärke von mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamt*innen in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Die Ausbildungskapazitäten und die Zahl besetzbarer ausfinanzierter Stellen müssen an diese Herausforderungen angepasst und entsprechend ausgebaut werden. An der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben müssen jährlich ca. 400 Anwärter*innen ihre Ausbildung beginnen.

Spätestens das Attentat auf die Synagoge in Halle hat gezeigt, dass jüdische Einrichtungen besser gegen Angriffe von Rassisten und Antisemiten geschützt werden müssen. Solange Antisemitismus ein gravierendes Sicherheitsproblem darstellt, wird Polizeischutz für jüdische Einrichtungen notwendig sein. Rechten Terror zu bekämpfen und zu verhindern, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. DIE LINKE befürwortet deshalb die Einrichtung eines ständigen Streifen- und Postendienstes zur stationären Beobachtung gefährdeter religiöser Einrichtungen.

Frage 2: Personal Polizeiverwaltung

Das Personal in den Polizeiverwaltungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Polizei und fest in diese integriert. Aus der Personalnot heraus wurden in den letzten Jahren verstärkt Beamt*innen aus dem Polizeivollzug aufgabenfremd in der Polizeiverwaltung eingesetzt. Eine effizienter Einsatz kann aber nur erreicht werden, wenn durch gut ausgebildetes Fachpersonal in der Polizeiverwaltung der Vollzug entlastet wird. DIE LINKE will deshalb die Polizeiverwaltung verstärkt mit Fachpersonal ausstatten. Dabei ist die Zahl der Bediensteten in der Polizeiverwaltung an der Entwicklung der Personalstärke im Polizeivollzug auszurichten. DIE LINKE unterstützt die Forderung, dass in der Polizeiverwaltung ca. 1.500 Bedienstete eingesetzt werden müssen. Die Personalgewinnung muss vorangetrieben und durch eine aktive Werbung für die Attraktivität der Arbeit in der Polizeiverwaltung begleitet werden.

Frage 3: Polizeibeauftragt*r und Whistleblower*innen-Regelung

Polizeiliches Handeln ist in besonderer Weise an Recht und Gesetz gebunden. Es braucht ein Höchstmaß an Vertrauen und muss deshalb einer besonderen Kontrolle unterliegen. Für DIE LINKE ist die Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestelle sowohl für Betroffene als auch für Angehörige der Polizei zur Untersuchung polizeilichen Fehlverhaltens - losgelöst und unabhängig vom Ministerium für Inneres und Sport - unverzichtbar. Das zeigen auch die jüngsten Untersuchungen zu rassistischem und antisemitischem Verhalten der Polizei.

Frage 4: Tarif/Besoldung

4.0. Vorbemerkung

Für DIE LINKE ist eine gerechte und angemessene Bezahlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst entsprechend ihrer konkret ausgeübten Tätigkeiten und Funktionen eine Selbstverständlichkeit und ein wichtiges politisches Ziel als Besoldungsgesetzgeber. Es müssen attraktivere Arbeits- und Vergütungsbedingungen geschaffen werden, um so Personalengpässe zu überwinden und die Belastung für die Beschäftigten zu senken. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE außer Frage. Deshalb steht DIE LINKE für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt*innen inklusive der vollständige Anpassung der jährlichen Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen. Darüber hinaus muss der über Jahre hinweg bestehende Beförderungsstau schnellstmöglich abgebaut und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend bezahlt werden.

4.1. Wiedereinführung der Funktionszulage nach § 46 Beamtenbesoldungsgesetz (BBesG) a. F., Ausfinanzierung der Planstellen und regelmäßige Beförderungen

Seit vielen Jahren warten Polizeibeamt*innen in Sachsen-Anhalt vergeblich auf ihre Beförderung und werden somit nicht entsprechend ihrer Verwendung bezahlt. Durch die extrem niedrigen Beförderungsmittel werden Arbeitsleistungen missachtet, die Motivation der Beschäftigten untergraben und insbesondere in den niedrigeren Besoldungsgruppen die Bedürfnisse zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ignoriert. Es muss wieder selbstverständlich werden, dass Beamt*innen nach dem Erreichen der Beförderungseife auch befördert werden und mit der Übertragung eines höherwertigen Dienstposten eine verlässliche Beförderungsperspektive haben. Das setzt voraus, dass Planstellen ausfinanziert sind und Beförderungsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Für DIE LINKE wäre vor diesem Hintergrund die Wiedereinführung der besoldungsrechtlichen Zulage für die Wahrnehmung eines höheren Amtes nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz nur vorübergehend und hilfsweise geeignet, um dem Beförderungsstau unverzüglich entgegenzuwirken, da die durch die Verzögerung von regulären Beförderungen angestrebten Einsparungen für den Landeshaushalt dadurch minimiert werden könnten.

4.2. Jährliche Sonderzahlung

DIE LINKE hatte in den vergangenen Haushaltberatungen regelmäßig die schrittweise Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung beantragt. Nach unserem Willen sollte die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro erhöht werden, bis das tarifliche Niveau erreicht wird.

4.3. Polizeizulage

Auch in Sachsen-Anhalt ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die den besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes angemessen ist, wieder einzuführen. DIE LINKE will die Polizeizulage anheben und dynamisieren. Außerdem soll sie nicht weiter auf die Wechselschichtzulage angerechnet werden, so dass diese wieder in voller Höhe ausgezahlt wird.

4.4. Gerechte und richtige Eingruppierung und Stufenzuordnung

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht die regelmäßige Überprüfung der Stellenbewertungen als notwendigen Bestandteil der Personalentwicklung an. Das wiederum ermöglicht die Aufwertung von zahlreichen Stellen im Tarifbereich.

4.5. Leistungsprämie

Der Dienst innerhalb der Polizei gehört mit zu den belastendsten Tätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes. Die Personalnot und die Verdichtung von Einsatzanlässen verstärken die Belastungen. Nach § 43 Landesbesoldungsgesetz ist die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzusetzen, dass bei einer einmaligen Leistung eine Leistungsprämie oder -zulage gezahlt werden kann. Hierfür ist haushaltsrechtliche Vorsorge zu treffen. Die Zahlung einer Leistungsprämie im Einzelfall und bei einer herausragenden Leistung wird durch DIE LINKE befürwortet.

Frage 5: Liegenschaften

Marode polizeiliche Gebäude müssen schnellstens saniert werden, um die Arbeitsbedingungen - insbesondere den Gesundheits- und Arbeitsschutz - der Polizist*innen schnellstmöglich zu verbessern. Die bauliche Situation der Polizeigebäude muss zur „Chefsache“ in der Landesregierung erklärt werden, so dass das Kompetenzgerangel zwischen dem Finanz- und dem Innenministerium ein Ende findet. Es muss ein langfristig angelegtes Liegenschaftskonzept für die gesamte Polizei in Sachsen-Anhalt erstellt werden. Insbesondere unterstützt DIE LINKE einen zeitnahen Neubau des Hauptgebäudes des Landeskriminalamtes, statt einer Sanierung des bisherigen schadstoffbelasteten Gebäudes.

Frage 6: Verfassungsschutz

Die Abteilung für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport hat nicht den Nachweis erbracht, dass eine nachrichtendienstliche Landesbehörde ein geeignetes Frühwarnsystem vor Gefahren für unsere Demokratie und unsere freie Gesellschaft ist. Zudem entzieht sie sich der parlamentarischen Kontrolle weitestgehend und der öffentlichen Kontrolle vollständig. Sie muss deshalb aufgelöst werden. Für eine wirksame Terrorismusbekämpfung und Spionageabwehr wollen wir das Personal beim Landeskriminalamt stärken.

Zur Stärkung der demokratischen Kultur wollen wir einerseits Wissenschaft und Zivilgesellschaft und andererseits die Polizei zur Gefahrenabwehr weiter stärken und unterstützen. Es soll wissenschaftlich erforscht werden, was zur Förderung der demokratischen Kultur erforderlich ist und ein Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft hergestellt werden. Wir wollen langfristig Informations- und Dokumentationsstellen in Bund und Ländern etablieren, die neonazistische, rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Aktivitäten und Einstellungen erfassen sowie wissenschaftlich und transparent dokumentieren.

Frage 7: Personalvertretungsrecht

DIE LINKE hat erhebliche Kritik an der im Jahr 2019 verabschiedeten Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes. In einem intensiven Arbeitsprozess mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten wir einen eigenen, modernen Gesetzentwurf erarbeitet und diesen

bereits Mitte 2017 – lange vor dem Entwurf der Landesregierung – in den Landtag eingebracht. Diese Gesetzesvorlage wird in der kommenden Legislaturperiode Grundlage für unser weiteres parlamentarisches Agieren sein, und nach entsprechender Fortschreibung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frage 8: Gleichstellungsgesetz

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Artikel 34 der Landesverfassung sind „das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Deshalb ist die Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz ist für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommende Legislaturperiode. Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequenter entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsansprüche der Gleichberechtigung eine Verfassungsrealität erwachsen kann. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.

In der Corona-Pandemie wurden Probleme in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erneut verstärkt und bereits erreichte Fortschritte wieder infrage gestellt. Bereits vor der Pandemie leisteten Frauen täglich rund 1,5 Stunden mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer (Deutscher Frauenrat¹). Für sie ist es oft sehr schwer, Erwerbs- und Sorgearbeit miteinander zu verbinden. Erschwerend kommt hinzu, dass Frauen aufgrund der schlechteren Entlohnung (Gender-Pay-Gap und der Arbeit im Niedriglohnsektor) weitaus gefährdeter sind als Männer, in die Armutsfalle zu geraten. DIE LINKE will das Gender-Budgeting-Prinzip in allen öffentlichen Haushalten etablieren, um öffentlich Mittel geschlechtergerecht einzusetzen.

Frage 9: Wöchentliche Arbeitszeit

Die Arbeit in der Polizei stellt hohe physische und psychische Ansprüche an die Beschäftigten. Die Ausübung von Schicht- und Wechselschichtdienst verstärkt die Belastungssituation in einem erheblichen Ausmaß. DIE LINKE hält es für geboten, die wöchentliche Arbeitszeit für mehrjährigen Wechselschichtdienst ohne Auswirkung auf die Besoldung zu reduzieren. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sollte analog der vereinbarten Regelungen in § 6 Abs. 1 b TV-L erfolgen und auf die Polizeibeamt*innen entsprechend angewandt werden.

Darüber hinaus unterstützt DIE LINKE Arbeitszeitregelungen, welche die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege fördern. Die umfangreiche Mehrarbeit muss deutlich reduziert und innovative und flexible Arbeitszeitmodelle, die familienfreundlichere Lösungsansätze bieten, müssen entwickelt und umgesetzt werden. Das Modell der alternierenden Telearbeitsplätze ist

¹ <https://www.frauenrat.de/themen/ngos/aufwertung-und-umverteilung-von-sorgearbeit-auf-die-politische-agenda-setzen/>

weiterzuentwickeln und zu fördern. Wir wollen das Recht auf Teilzeit und auf Rückkehr in Vollzeit für alle Beschäftigten stärken. Die Regelungen zur Familienpflegezeit sind auch für die Beamt*innen vollumfänglich anzuwenden.

Frage 10: Lebensarbeitszeit

DIE LINKE lehnt die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre generell ab. Stattdessen wollen wir flexible Übergänge in die Rente vor dem 65. Lebensjahr ermöglichen. Das gilt auch für die Regelaltersgrenzen für die Beamt*innen. DIE LINKE steht für eine Wirkungsgleichheit des Beamtenversorgungsrechtes und des Rentenrechtes unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Besonderheiten.

Dienstjahre, in denen Schicht- oder Wechselschichtdienst durch Polizist*innen geleistet wurden, sollten für den Eintritt in den Ruhestand Berücksichtigung finden. Ebenso sollte es nach dem Erreichen eines bestimmten Umfangs ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten im Polizeivollzugsdienst die Möglichkeit geben, vorzeitig abschlagfrei in den Ruhestand zu gehen. DIE LINKE befindet sich derzeit noch in einem Diskussionsprozess, nach wie vielen Dienstjahren und ab welchem Lebensalter die Möglichkeit einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand ohne Minderung des Ruhegehaltes bestehen sollte.

Frage 11: Materielle Ausstattung der Polizei

Polizei muss selbstverständlich materiell gut ausgestattet sein, um ihre Aufgaben zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erfüllen zu können. Um den Anforderungen gerecht zu werden, muss die Polizei in allen Bereichen über eine moderne IT-Ausstattung verfügen. Hier besteht ein umfassender Handlungsbedarf, damit der Modernisierungsrückstand bei polizeilicher Informations- und Kommunikationstechnik aufgelöst und so die Digitalisierung von Prozessen für die Verbesserung der Polizeiarbeit konsequent genutzt werden kann. In moderne Fachanwendungen und zeitgemäße Kommunikationsmittel bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt muss unverzüglich investiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Dataport ist dringend zu verbessern.